



Benötigte Unterlagen zur Beurkundung eines Sterbefalles

- **Meldebestätigung oder Personalausweis**
- **Geburtsurkunde**

bei Verheirateten zusätzlich:

- **aktuelle Abschrift aus dem Eheregister** oder Familienbuch (bzw. bei Eheschließungen vor 1958 Eheurkunde)

bei Verwitweten zusätzlich:

- **Sterbeurkunde** des Ehepartners

bei Geschiedenen zusätzlich:

- **Scheidungsurteil** (sofern in der Abschrift aus dem Eheregister kein Scheidungsvermerk angebracht ist)

Alle Urkunden sollten möglichst aktuell sein - im Regelfall kümmert sich Ihr Bestatter um die Beschaffung der notwendigen Urkunden. Legen Sie ihm, falls vorhanden, das Stammbuch der verstorbenen Person vor. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne das Standesamt Lohr a.Main.

Bei Sterbefällen in Krankenhäusern oder Heimen wird die **Sterbefallanzeige** dort erstellt, bei Sterbefällen zuhause kann dies der Bestatter übernehmen.

Weitere Hilfestellung finden Sie auch unter:

www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/checkliste-bestattung

oder auch unter: <https://www.bestatter.de/wissen/>



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.

Auszug aus der Geschichte des Hauptfriedhofs

Die Hauptfriedhof Lohr bestand bis mitte des 16. Jh. am Kirchplatz (bei Kirche St. Michael) und wurde ca. 1548 nach Süden außerhalb der Stadt verlegt. Die erste Belegung wurde 1551 vorgenommen. Der Friedhof hatte damals ca. 2.770 m².

Durch verschiedene Erweiterungen in den Jahren 1632, 1859, 1897, 1945, 1961 und 2002 wuchs die Friedhofsfläche auf ca. 31.000 m² an. Aktuell werden ca. 24.000 m² davon genutzt.

Wo sich heute die "Alte Urnenwand" an der Ostmauer befindet, stand früher die Friedhofshalle. Diese wurde 1994/1995 zum Teil abgebrochen und umgestaltet. Heute finden dort 96 Urnenkammern ihren Platz.

Die erste Leichenhalle wurde 1859 von Baumeister Sebastian Schönmann aus Pflochsbach erbaut und in den Folgejahren immer wieder renoviert und saniert. Nach der Zerstörung 1945 im zweiten Weltkrieg wurde die Halle neu aufgebaut. Im April brannte das Dachgeschoss des Leichenhauses teilweise ab. Bei der Erneuerung wurde in einem neuen Dachreiter ein Glocke untergebracht. Dabei handelt es sich um das uralte Sterbeglöckchen der Pfarrkirche St. Michael (vermutlich von 1462).

Auf dem Hauptfriedhof befinden sich auch einige Grabmale und Skulpturen bekannter Künstler wie Ignatius Taschner, Hermann Amrhein und Roland Schaller.

Quelle: "Requiescant in pace" von Hans-Joachim Wirthmann (Folge 36-2001)



Friedhöfe in Lohr a.Main

"Der Mensch ist erst wirklich tot, wenn man sich nicht mehr an ihn erinnert."

(Berthold Brecht)

Friedhofsverwaltung der
Stadt Lohr a.Main

Schlossplatz 3

97816 Lohr a.Main

Telefon: 0 93 52 / 848-117

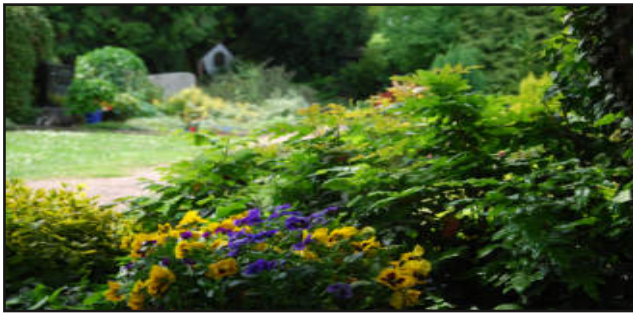
standesamt@lohr.de



Lohr a. Main

"Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner
Mitmenschen."

(Albert Schweizer)



Friedhof – der letzte Garten

Tod und Trauer gehören zum Leben dazu. Friedhöfe sollten aus diesem Grund als zentraler, sozialer und kultureller Raum gefördert und genutzt werden. Sie sind dabei zugleich Orte der individuellen wie auch kollektiven Erinnerung: Gräber halten das Gedenken an Verstorbene wach und bewahren ihr Andenken.

Die Trauerbewältigung braucht einen konkreten Bestattungsort. Durch Friedhofsbesuche und die Ausübung von Trauerritualen haben die Menschen die Möglichkeit, ihre Verbundenheit und Liebe zu den Verstorbenen über den Tod hinaus auszudrücken.

Der Spaziergang über den heimischen Friedhof kann Räume eröffnen, die den Blick über die Grenzen des eigenen Selbst hinaus lenken. Der Friedhof ist eine Stätte der Hoffnung auf das Leben nach dem Tod.

Allgemeines

Die Stadt Lohr a.Main unterhält einen Hauptfriedhof in Lohr a.Main und sieben Ortsteilfriedhöfe in Sendelbach, Pflochsbach, Steinbach, Rodenbach, Sackenbach, Halsbach und Ruppertshütten.

Auf allen Friedhöfen stehen Grabflächen für Erd- und Urnenbestattungen sowie Urnenkammern zur Verfügung.

Informationen zu Grabpflege, -auflösung und -neuanlage erteilen Ihnen auch gerne unsere ortsansässigen Gärtnereien und Bestattungsunternehmer.



INFORMATION:

Die Ruhefrist für Verstorbene bis zur Wiederbelegung eines Grabplatzes beträgt:

20 Jahre bei Erdbestattungen
10 Jahre bei Urnenbestattungen

KOSTEN:

Familiengrab:

1 Grabstelle --> 32,50 €/Jahr
2 Grabstellen --> 65,00 €/Jahr
3 Grabstellen --> 97,50 €/Jahr

Kindergrab --> 19,50 €/Jahr

Urnen:

Urnenkammer --> 45,50 €/Jahr
Urnenerdgrab --> 39,00 €/Jahr
Urnengrabfeld --> 39,00 €/Jahr
Baumgrab --> 390,00 €/pro
Stelle (99 Jahre)



Erstreckt sich die Ruhefrist über die Nutzungszeit hinaus, so wird zum Wiedererwerb des Nutzungsrechtes eine anteilige Gebühr erhoben.

Die o.g. Kosten beinhalten lediglich den Nutzungserwerb. Eine vollständige Gebührenaufstellung finden Sie in der Friedhofsgebührensatzung. Unsere Mitarbeiter*innen beraten Sie gerne.